

An die
Geschäftsstelle Gemeinderat
Wilhelmstraße 11
71638 Ludwigsburg

Vorl.Nr. 069 / 23

09. März 2023

Betrifft: Versprochene Aufkommensneutralität der Grundsteuer ab 2025 sichern

Antrag: Die Stadt Ludwigsburg bekennt sich zum grundsätzlichen Ziel, die Einnahmen aus der neuen Grundsteuer ab 2025 auf dem gleichen Niveau zu halten wie beim aktuellen Grundsteuerrecht (Aufkommensneutralität).

Die Stadtverwaltung legt zu September 2023 eine Vergleichsrechnung vor, inwieweit die bis dahin bekannten ergangenen Grundsteuerbemessungsbescheide bei gleichbleibenden Hebesätzen der Grundsteuer B welche Grundsteuer in Zukunft zahlen müssten und welchen Hebesatz der Gemeinderat beschließen müsste, damit eine Aufkommensneutralität zur aktuellen Grundsteuer aus Sicht der städtischen Einnahmen gewährleistet wäre.

Begründung: Bei der Reform der Grundsteuer hatten die kommunalen Spitzenverbände für die neue Grundsteuer, die in Baden-Württemberg mit dem Bodenwertmodell festgestellt wird, eine Aufkommensneutralität für die jeweilige Kommunen versprochen. Das heißt, das Ludwigsburg ab 2025 nicht mehr Grundsteuer B einnimmt wie zuvor. Aufgrund der nun bekannt gewordenen ersten Bemessungsbescheide erfordert dies ein teils deutliche Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B (Grundsteuer A wird erst seit Januar ermittelt) nach unten, ansonsten drohen teils sehr große Steuererhöhungen. Für eine sachliche Diskussion braucht der Gemeinderat Vergleichszahlen und -berechnungen, die wir hiermit für den Herbst anfordern.

In manchen Kommunen wird das Ziel verfolgt, noch vor diesen Berechnungen die aktuellen Grundsteuerhebesätze nochmals anzuheben, um von einem höheren Niveau aus die Aufkommensneutralität berechnen zu können. Dies lehnen wir grundsätzlich ab.

Mit freundlichen Grüßen,
Sebastian Haag

Jochen Eisele Johann Heer Stefanie Knecht